

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2020**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2020 und den Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2020 wird genehmigt.

II. Dem Obergericht und den ihm beigeordneten sowie unterstellten Gerichten und Amtsstellen wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 8. Juni 2021

Im Namen der Justizkommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Jean-Philippe Pinto Katrin Meyer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Melanie Berner, Zürich; Valentin Landmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Claudio Schmid, Bülach; Nicola Siegrist, Zürich; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretariat: Katrin Meyer.

1. Obergericht und Bezirksgerichte

1.1 Geschäftsgang

Allgemeines

Die Coronapandemie prägte im Berichtsjahr auch die Gerichte des Kantons Zürich massgebend. So musste während des ersten Lockdowns im Frühjahr der Verhandlungsbetrieb für sechs Wochen eingestellt werden. Während dieser Zeit wurden nur dringliche Verfahren verhandelt, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keinen Aufschub oder keine Verzögerung duldeten. Der Gerichtsbetrieb als staatstragende und systemrelevante Institution konnte auch in dieser ausserordentlichen Lage unter erschwerten Bedingungen weitergeführt werden. Fast alle Bereiche der Rechtsprechung waren von den mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen betroffen und werden daher auch im nachfolgenden Bericht die verschiedenen Kapitel prägen.

Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts liegt für das Jahr 2020 erstmals in der komplett überarbeiteten Form vor. Die Neufassung ist hauptsächlich auf die Bedürfnisse der digitalen Nutzung ausgelegt. Der optisch ansprechende Bericht selbst ist in drei Teile gegliedert, bei denen die Leserinnen und Leser selbst entscheiden können, wie viel Information sie erhalten möchten. Das Obergericht ist mit der Neufassung sehr zufrieden. Auch die Justizkommission begrüsst den neuen Rechenschaftsbericht.

Obergericht

Insgesamt nahmen beim Obergericht im Jahr 2020 die Eingänge leicht zu und sind nun nach ein paar Jahren mit leichtem Rückgang etwa wieder auf dem Stand von 2016. Die Erledigungen konnten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zwar gesteigert werden, dennoch erfuhr die Anzahl Ende Jahr penderter Fälle eine Zunahme, womit sich der Trend zunehmender Pendenzen am Obergericht weiter fortsetzt.

Verteilt auf die einzelnen Bereiche des Obergerichts stiegen bei den Zivilkammern die Eingänge leicht an, während sie bei der I. und II. Strafkammer, die sich hauptsächlich mit Berufungen befassen, im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren. Jedoch zählte das Jahr 2019 dort auch ausserordentlich viele Eingänge, sodass die Pendenzen daher insbesondere bei den Strafkammern seit 2016 kontinuierlich und merklich ansteigen. Das Obergericht führt diesen Umstand unter anderem darauf zurück, dass es praktisch keine «kleinen Fälle» mehr gibt. Während vor einigen Jahren noch zwei bis vier Fälle pro Tag verhandelt werden konnten, sind dies heute eher einer bis zwei. Die Verhandlungen pro Fall würden heute aufgrund der gestiegenen Komplexität und einer gewissen Prozessierfreudigkeit der Betroffenen schlicht mehr Zeit

beanspruchen. Bei der III. Strafkammer, die sich schwergewichtig mit Beschwerden befasst, stiegen die Eingänge im Berichtsjahr denn auch markant an, was sich auch auf die Pendenzen auswirkte. Die Anzahl an pendenten Geschäften hat sich seit 2016 von 280 auf 577 mehr als verdoppelt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft personell aufgestockt wurden und mittels Beschwerden praktisch all deren prozessualen Handlungen angefochten werden können. Grundsätzlich sind die Gründe für die erhöhte Arbeitslast jedoch schwierig zu benennen.

Die Tendenz der Vorjahre, dass die Verfahren immer umfassender werden und damit länger andauern, zeichnet sich auch in diesem Berichtsjahr wieder ab. Diese Situation erscheint weder für die Rechtssuchenden noch aus Sicht des Obergerichts zufriedenstellend.

Handelsgericht

Die Eingänge der handelsgerichtlichen Geschäfte nahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr etwas ab. Rund 60 Prozent der vom Kollegialgericht im Berichtsjahr erledigten Verfahren konnten durch Vergleich, Anerkennung oder Rückzug abgeschlossen werden. Die eingegangenen Geschäfte, die vom Kollegialgericht zu behandeln sind, erfuhr eine Zunahme im Gegensatz zu den Geschäften am Einzelgericht, die im Berichtsjahr gesunken sind.

Auch am Handelsgericht lässt sich eine Tendenz beobachten, wonach die Fälle immer umfangreicher und damit arbeitsintensiver werden.

Bezirksgerichte

Die Geschäftslast an den Bezirksgerichten, den Arbeits- und Mietgerichten sowie den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen bewegte sich im Berichtsjahr leicht unter dem hohen Niveau des Vorjahres. Es zeigt sich aber immer deutlicher, dass die Auswirkungen von verschiedenen Gesetzesänderungen auf Bundesebene, insbesondere des per 1. Januar 2017 geltenden Kindesunterhaltsrechts sowie der seit 1. Oktober 2016 in Kraft stehenden Bestimmungen zur strafrechtlichen Landesverweisung, zu erheblichem Mehraufwand in der Vorbereitung und Abwicklung von Verfahren führen. Aus Sicht des Obergerichts reichen die vorhandenen personellen Mittel an den Bezirksgerichten daher nicht mehr aus, um den verfassungsrechtlichen Auftrag einer unabhängigen, raschen und verlässlichen Rechtsprechung sicherzustellen. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Eingangszahlen insgesamt zwar leicht sanken, die Erledigungen über alle Geschäfte betrachtet jedoch rückläufig waren und die Pendenzen damit deutlich anstiegen, was nur teilweise auf die besonderen Umstände aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen sei. Seit 2016 ist allgemein zu beobachten, dass an allen Bezirksgerichten die Pendenzenlast kontinuierlich ansteigt. Im Zivil-

bereich nahm die Anzahl an pendenten Verfahren in diesem Zeitraum um fast 1000 Fälle von 7380 auf 8373 zu. Die Pendenzenlast im Strafbereich hat sich seit 2016 um etwa 45 Prozent von 621 auf 907 erhöht.

Da der Verhandlungsbetrieb während des ersten Lockdowns stillstand, gleichzeitig jedoch weiterhin Fälle eingingen, entstand ein Verhandlungsstau, der nach Wiederaufnahme des Verhandlungsbetriebs kontinuierlich abgebaut werden musste. Für einige Gerichte war es zudem, nicht zuletzt wegen der Pandemiesituation, herausfordernd, geeignete und genügend grosse Räumlichkeiten für alle nachzuholenden Verhandlungen zu finden. Einige Bezirksgerichte sind auch dazu übergegangen, bei geeigneten Fällen Onlineverhandlungen durchzuführen.

Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

Bei der Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz wurden im Berichtsjahr 30 Schlichtungsgesuche anhängig gemacht, wovon ein Grossteil erledigt werden konnte. Insgesamt sind neun Verfahren am Ende des Berichtsjahres pendent. Bei 20 Verfahren konnte die Schlichtungsbehörde einen Vergleich, einen Rückzug oder eine Anerkennung erwirken. Bei sieben Verfahren wurde eine Klagebewilligung ausgestellt. Inhaltlich betrafen 38 Prozent der Verfahren im Berichtsjahr diskriminierende oder missbräuchliche Kündigungen. Bei rund einem Fünftel der Verfahren ging es um Diskriminierungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft oder allgemein der familiären Situation. Weiter behandelte die Schlichtungsbehörde Verfahren betreffend sexuelle Belästigung, Lohngleichheit bzw. Lohndiskriminierung oder diskriminierende Nichtanstellung.

Unentgeltliche Rechtsvertretung, amtliche Verteidigung und Inkasso

Die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen, einschliesslich der Zahlungen an unentgeltliche Geschädigtenvertretungen in Strafsachen und unentgeltliche Beistände bei der Fürsorgerischen Unterbringung, nahmen bei Verfahren am Obergericht insgesamt leicht ab. Die Bezirksgerichte hingegen erfuhren eine leichte Zunahme der entsprechenden Kosten.

Gerade umgekehrt verhalten sich die Aufwendungen für amtliche Verteidigungen. Während die Kosten dafür am Obergericht leicht anstiegen, nahmen sie an den Bezirksgerichten leicht ab.

Die zentrale Inkassostelle konnte gegenüber dem Vorjahr mit 10,9 Mio. Franken rund 4 Prozent weniger Rückforderungen einbringen als im Vorjahr, was hauptsächlich auf Kulanz gegenüber Schuldnerinnen und Schuldnern, die im Zusammenhang mit der Pandemie unter finanziellen Druck gerieten, zurückzuführen ist.

1.2 Personal

Folgen der Coronapandemie für die Mitarbeitenden

Die Vorgaben der Gerichtsleitungen zum Homeoffice führten dazu, dass ein bestimmter Anteil der Gerichtsangehörigen von zu Hause aus arbeitete. Insbesondere die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Verhandlungsbetrieb waren weiterhin dauerhaft vor Ort. Während die entsprechenden Anforderungen an die IT keine grösseren Probleme bereiteten, schränkte der reine Umfang der physischen Akten die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice teilweise ein.

Die Arbeitsleistungen der Mitarbeitenden im Homeoffice übertrafen oftmals die Erwartungen. So konnte bei einigen Mitarbeitenden der Gerichte im Homeoffice eine erhöhte Effizienz festgestellt werden. Jedoch fehlte den Mitarbeitenden der persönliche Austausch und Kontakt mit ihren Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen. Auch für die im Pandemiejahr 2020 neu eingestellten Gerichtsschreibenden und Auditorinnen und Auditoren war der Einstieg in die neue Anstellung bzw. die Berufswelt nach dem Studium unter den gegebenen Umständen nicht einfach. Es wurde jedoch versucht, die neuen Mitarbeitenden so gut es ging persönlich in ihre neuen Aufgaben einzuführen und sie in das bestehende Team zu integrieren. Aufgrund der grösstenteils positiven Erfahrungen will das Obergericht auch nach der Coronapandemie am Arbeitsmodell des teilweisen Homeoffice festhalten. Der Hauptarbeitsplatz wird jedoch am Gericht selbst installiert sein. Entsprechende Richtlinien sind am Obergericht in Erarbeitung.

Ersatzmitglieder

Gerade während der Coronapandemie war es für die Zürcher Gerichte wichtig, schnell und einfach Ersatzmitglieder zur Verfügung zu haben. Mit den befristeten zusätzlichen Ressourcen auf Ersatzrichterebene sowie bei den Gerichtsschreibenden sollten die vielen während des Lockdowns ausgefallenen Verhandlungen innert nützlicher Frist nachgeholt werden. Die Arbeit von Ersatzmitgliedern wird in Form von Taggeldern abgegolten. Vor diesem Hintergrund setzte sich die Justizkommission den Einsatz von Ersatzmitgliedern als Schwerpunktthema bei ihren Visitationen, wobei sie feststellen konnte, dass diese in der Regel gut verfügbar waren und unkompliziert eingesetzt werden konnten. Die konkrete Handhabung der Einsätze obliegt jedoch den einzelnen Gerichten und erfolgt daher unterschiedlich.

Häufung von gesundheitlichen Problemen

Es muss festgestellt werden, dass die Arbeitsbelastung am Obergericht und an den Bezirksgerichten im Berichtsjahr insgesamt sehr hoch war. Bereits in den letzten Berichtsjahren häuften sich an den Bezirks-

gerichten Fälle von gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden, wobei die hohe Arbeitsbelastung eine gewichtige Rolle zu spielen scheint. Die höhere Belastung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Verfahren aufwendiger werden und aus Sicht des Obergerichts mit den heutigen Personalressourcen nicht zu bewältigen sind. Vor diesem Hintergrund hat das Obergericht mittels Umfrage die Belastungssituation an den Bezirksgerichten ermittelt. Die Ergebnisse der Umfrage lagen Ende 2020 vor. Das Obergericht hat nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Ergebnisse analysiert und entsprechende Massnahmen bestimmen wird. Die Justizkommission wird sich zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Umfrage sowie die daraus resultierenden Massnahmen informieren lassen.

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Gerichte konnten aufgrund der Coronapandemie nicht so durchgeführt werden, wie ursprünglich geplant, oder mussten ganz abgesagt werden. Auch die Volontariate, die den Studierenden jeweils einen zweiwöchigen Einblick in ein Bezirksgericht geben, unterlagen der Coronapandemie. Dies im Gegensatz zu den Auditoraten, für deren Stellen die Bezirksgerichte weiterhin Studienabgängerinnen und Studienabgänger rekrutiert haben.

1.3 Infrastruktur

PJZ

Anfang 2021 nahm die Justizkommission mit Sorge zur Kenntnis, dass noch immer ungeklärte Differenzen zwischen dem Regierungsrat und dem Obergericht bestanden, was den Einzug des Zwangsmassnahmengerichts in das PJZ bzw. die entsprechende Kostentragung betrifft. Mit einem Schreiben an den Regierungsrat und das Obergericht regte die Justizkommission im Interesse der Planungssicherheit aller Beteiligten dringend an, dass der Regierungsrat und das Obergericht sich ergebnisoffen an einen Tisch setzen und eine rasche und gangbare Lösung suchen. In der Folge konnte eine Einigung erzielt werden, die für alle Beteiligten zufriedenstellend ist. Die Justizkommission nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass ihr Schreiben massgeblich zur Bereinigung der bestehenden Differenzen beitragen konnte.

Bauvorhaben

Bezirksgericht Affoltern

Ende 2015 hat das Hochbauamt eine Zustandsanalyse des Bezirksgebäudes vorgenommen, um den Sanierungsbedarf zu eruieren. Gegenwärtig ist eine Gesamterneuerung oder ein Neubau der Bezirksanlage kein Thema mehr. Es werden jedoch allfällig nötige Instandsetzungsmassnahmen ergriffen. Das Bezirksgericht Affoltern hat zurzeit keinen Sanierungsbedarf. Wenn weitere Laienrichtende ersetzt werden und damit weitere fixe Arbeitsplätze am Bezirksgericht benötigt werden, wird der Platz knapp.

Bezirksgericht Andelfingen

Das Bezirksgericht benötigt in nächster Zeit zwei bis drei zusätzliche Arbeitsplätze. Zurzeit wird geprüft, ob extern ein Raum als kleiner Gerichtssaal angemietet werden kann. Der bestehende kleine Gerichtssaal würde dann zu Büroarbeitsplätzen umfunktioniert. Längerfristig müssen in Andelfingen für beide bestehenden Gerichtssäle geeignete Räumlichkeiten gesucht werden, sodass das bestehende, historische Gebäude ausschliesslich für Büroräumlichkeiten genutzt werden kann. Das Gerichtsgebäude verfügt weder über einen barrierefreien Zugang, noch kann die öffentliche Zone von der internen Zone baulich getrennt werden, was aus Sicherheitsgründen nötig wäre.

Bezirksgericht Dielsdorf

Das Immobilienamt wurde beauftragt, die WC-Anlagen zu erneuern, den Korridor im Untergeschoss zu sanieren und die Fensterfassade des Grossen Gerichtssaals zu erneuern. Die Realisierung erfolgt 2021.

Bezirksgericht Dietikon

Das Archiv stösst an seine Kapazitätsgrenzen, weshalb das Bezirksgericht Dietikon auf der Suche nach einem externen Archivraum ist. Mittelfristig hat das Bezirksgericht Dietikon zudem einen zusätzlichen Bedarf an Arbeitsplätzen.

Bezirksgericht Hinwil

Gestützt auf die in der Vorstudie erarbeitete Grobkostenschätzung für die Instandsetzung des Bezirksgebäudes wurde eine Testplanung für einen Ersatzneubau mit Grobkostenschätzung und Terminplan erarbeitet. Diese Testplanung wurde im Dezember 2018 präsentiert. Die finale Vorstudie wurde im März 2019 erstattet. Das Immobilienamt nahm in der Folge verschiedene Abklärungen vor und der Rechtspflege wurde schliesslich erlaubt, direkt mit dem Hochbauamt die Planung eines

Neubaus in Angriff zu nehmen. Es ist vorgesehen, dass die Parzelle mit dem Neubau vor Baubeginn in das Vermögen der Gerichte übertragen wird. Zurzeit läuft die Jurierung des Architekturwettbewerbs, der voraussichtlich Mitte 2021 abgeschlossen sein wird.

Bezirksgericht Horgen

Das Obergericht hat das Immobilienamt im August 2014 mit der Projektierung der Variante «Anbau über der Tiefgarage» beauftragt, woraufhin das Bezirksgericht und das Obergericht dem Immobilienamt das bereinigte Pflichtenheft im September 2015 übermittelt haben. Im August 2017 hat das Amt für Justizvollzug entschieden, das Gefängnis am Standort Horgen mittelfristig aufzugeben. In der Folge hat das Immobilienamt entschieden, zunächst eine Potenzialanalyse für den Gefängnisteil vorzunehmen, bevor die Erweiterung des Gerichtsteils weiter behandelt wird. Die Arbeit am Projekt «Anbau über der Tiefgarage» wurde nach Interventionen des Bezirksgerichts und des Obergerichts gegen diesen Entscheid wieder aufgenommen.

Im Juli 2018 hat das Immobilienamt den Projektantrag bewilligt und den Abschluss eines Planerwahlverfahrens bis April 2019 in Aussicht gestellt. Im September 2018 wurden die Nutzer des Bezirksgebäudes orientiert, dass das Projekt einstweilen sistiert wird, da die weitere Nutzung bzw. eine mögliche Umnutzung des Gefängnistteils unklar sei. Auf entsprechende Intervention durch das Obergericht hat das Immobilienamt das Projekt «Anbau über der Tiefgarage» im Sommer 2019 erneut aufgenommen. Im Berichtsjahr wurde ein Planerwahlverfahren durchgeführt. Das Bauprojekt sollte bis Ende 2021 erarbeitet werden. Die Baukommission der Gemeinde Horgen steht dem geplanten Anbau aus denkmalpflegerischer Sicht negativ gegenüber. Es müssen nun mit der Gemeinde weitere Gespräche geführt werden, um zu klären, wie eine Erweiterung realisiert werden kann. Der Baubeginn wäre für Juli 2022 vorgesehen gewesen, was vor diesem Hintergrund unter Umständen nicht mehr möglich ist.

Bezirksgericht Meilen

Das Projekt «Weiterentwicklung BG Meilen» startete 2013, woraufhin ein Pflichtenheft ausgearbeitet und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde. Der Wettbewerb konnte im zweiten Quartal 2016 mit der Jurierung abgeschlossen werden. Die Gerichte wurden kurz daraufhin darüber informiert, dass das Gefängnis auf dem Areal der Bezirksverwaltung Meilen aufgegeben und voraussichtlich ab 2020 nicht mehr benötigt wird, was die Ausgangslage des bereits durchgeführten Wettbewerbs wesentlich veränderte. Im April 2017 hat der Projektausschuss entschieden, dass das Siegerobjekt trotz veränderter Voraussetzungen weiterverfolgt werden soll. Im November 2018 wurde das Bauprojekt

samt Kostenvoranschlag dem Projektausschuss vorgelegt und genehmigt. Im März des Berichtsjahres bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit von 18,566 Mio. Franken. Der Baubeginn musste kurzfristig um drei Monate auf April 2021 verschoben werden, da die Gemeinde Meilen die Baufreigabe nicht erteilt hatte. Der Neubau kann nach heutiger Planung im Sommer 2023 bezogen werden, die Anpassungsarbeiten im Bestand dauern bis im Frühling 2024.

Bezirksgericht Uster

Im Herbst 2016 hat das Bezirksgericht Uster im Rahmen des Gestaltungsplans seinen Bedarf beim Immobilienamt angemeldet. Nachdem gegen den Gestaltungsplan verschiedene Einwendungen erhoben wurden, wurde der überarbeitete Plan den kantonalen und kommunalen Behörden vorgelegt. Im März 2019 wurde der Gestaltungsplan angenommen. Im Mai des Berichtsjahres wurde unter Einbezug aller Nutzer die Betriebskonzepts- und Belegungsplanung in Angriff genommen, die im Sommer 2021 abgeschlossen sein wird. Ob das zukünftige Gerichtsgebäude weiterhin Bestandteil der neuen Bezirksanlage bleibt oder ob Parzelle und Gebäude in das Verwaltungsvermögen der Gerichte übergeführt werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

Bezirksgericht Zürich

Das Bezirksgericht und das Obergericht haben Ende 2017 das Hochbauamt mit der Erarbeitung eines Vorprojekts und der Durchführung eines Planerwahlverfahrens für die Sanierung der Liegenschaft an der Wengistrasse 30 beauftragt. Im März 2019 erfolgte die abschliessende Jurierung. Im Mai des Berichtsjahres wurde das Vorprojekt dem Projektausschuss und der Verwaltungskommission des Obergerichts präsentiert und im April 2021 genehmigte der Projektausschuss das Bauprojekt. Im Airgate-Gebäude in Oerlikon konnten Räumlichkeiten für das Provisorium während der Bauphase gefunden werden. Mit der Stadt Zürich als Vermieterin laufen derzeit die letzten Verhandlungen bezüglich des Mietvertrags. Im April 2021 bewilligte der Projektausschuss das Vorprojekt für den Mieterausbau. Nach heutigem Planungsstand startet die Realisierungsphase im ersten Quartal 2023 und der Bezug soll im zweiten Quartal 2025 erfolgen.

Obergericht – Seilergraben 1

Nachdem der Umzug des Rechenzentrums in das Hauptgebäude realisiert werden konnte, wurde das Hochbauamt beauftragt, das Gebäude instand zu setzen. Die Sanierungsarbeiten starteten Anfang Juni des Berichtsjahres und werden Ende Mai 2021 abgeschlossen sein. Im Juli 2021 kann die IT-Abteilung vom Provisorium im Airgate-Gebäude zurück an den Seilergraben ziehen. Nach heutigem Rechnungsstand

wird das Projekt innerhalb des bewilligten Objektkredits von 3,97 Mio. Franken abgeschlossen.

Obergericht – Sanierung Archiv

Die Verwaltungskommission hat entschieden, im Bereich der Tiefgarage zusätzliche Archivkapazitäten zu schaffen. Sobald im Rahmen der Digitalisierung der Justiz keine Papierakten mehr archiviert werden müssen, können die Archivanlagen sukzessive rückgebaut werden. Für das Projekt wurde ein Objektkredit von Fr. 350 000 bewilligt. Die Bauarbeiten wurden im Juni des Berichtsjahres abgeschlossen und das Archiv bezogen.

Obergericht – Ersatz und Erweiterung Videoanlage

Die bestehenden Videokameras müssen ersetzt werden, da die Bildqualität ungenügend ist. Einige wenige Standorte müssen zusätzlich erschlossen werden, damit die Eingänge besser überwacht werden können.

Obergericht – Optimierung Rechenzentrum Bülach

Im Rechenzentrum in Bülach muss die Kälteleistung erhöht werden. Zudem wird eine Notstromversorgung mittels stationären Dieselaggregats installiert. Das Projekt befindet sich derzeit in der Realisierungsphase.

Sicherheit

Das Obergericht ist in regelmässigem Austausch mit den für die Arbeit der Gerichte wesentlichen Stellen der Polizeiorgane, insbesondere der Abteilung Gewaltschutz der Kantonspolizei. Bei der erneuten Überarbeitung der kantonalen Sicherheitsstandards für die Bezirksverwaltungen arbeitet das Obergericht massgeblich mit. Im Rahmen von neuen Bauprojekten an den Bezirksgerichten werden die für Gerichte erhöhten Sicherheitsanforderungen frühzeitig in die Projekte eingebracht. Sicherheitsfragen werden regelmässig mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksgerichte besprochen.

1.4 IT

Die zuständige IT des Obergerichts leistete im Berichtsjahr sehr gute Arbeit. So war der bereits existierende Fernzugriff für die Mitarbeitenden im Homeoffice schnell funktionsfähig und konnte weiter ausgebaut werden. Auch ein sicheres Onlinekonferenztool wurde im Berichtsjahr im IT-System des Obergerichts implementiert und steht seit März 2021 auch für den Gerichtsverhandlungsbetrieb zur Verfügung. Bis es soweit war, wurden andere Konferenztools verwendet, die den Anforderungen des Datenschutzes genügen.

Teilweise wurden an den Gerichte die Verhandlungen über Video-konferenzen durchgeführt, wobei sich nicht alle Verfahren gleicher-massen hierzu eignen. Während beispielsweise das Handelsgericht bei Parteien, die sich im Ausland befanden, gerne auf diese Methode zu-rückgriff, musste vom Handelsgericht festgestellt werden, dass es online doch schwieriger sein kann, das Verfahren mit einem Vergleich abzu-schliessen. Einige Bezirksgerichte stellten bei Konventionalscheidungen mit Einverständnis der Parteien auf Onlineverhandlung um, was gut zu funktionieren schien. Die Verhandlungsmethoden oblagen jedoch in-nerhalb der gesetzlichen Vorgaben den einzelnen Gerichten und so wa-ren auch die gemachten Erfahrungen unterschiedlich.

Justitia 4.0 und heutige IT-Tools

Die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig der digitale Wandel in der Rechtspflege ist und dass das Projekt Justitia 4.0 weiter vorange-trieben werden muss. Gemäss den Einschätzungen des Obergerichts er-fahre die Entwicklung von Justitia 4.0 durch die Ablehnung der E-ID keine massgebliche Beeinflussung, da die Programme technisch so offen wie möglich erstellt werden. In einem nächsten Schritt soll die Aus-schreibung für die Plattform vorbereitet werden.

2. Friedensrichterämter, Betreibungsämter und Notariate

Die Mitarbeitenden der Notariate und Betreibungsämter hielten ihre Dienstleistungen während des Pandemiejahres 2020 soweit wie möglich ebenfalls aufrecht. Wie an den Gerichten wurden auch auf den Ämtern die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesrates bzw. des Bundesamtes für Gesundheit umgesetzt, und wo nötig wurden bauliche Massnahmen, wie beispielsweise die Montage von Plexiglas-wänden, ergriffen. Die Arbeit wurde dadurch insgesamt umständlicher und die effiziente Aufgabenerledigung wurde beeinträchtigt.

Friedensrichterämter

Im Berichtsjahr waren weniger Verfahren zu behandeln als im Vor-jahr. Von den erledigten Verfahren (7137) wurden 65 Prozent definitiv und 35 Prozent durch Ausstellung einer Klagebewilligung erledigt. Von den 2478 ausgestellten Klagebewilligungen verfielen 16 Prozent, und bei den restlichen 19 Prozent wurde die Klagebewilligung bei einem Gericht eingereicht. Knapp 80 Prozent der Verfahren konnten inner-halb von drei Monaten erledigt werden. Nur 2 Prozent der Verfahren weisen eine Dauer von über zwölf Monaten auf.

Betreibungsämter: Gemeindeammann-, Betreibungs- und Viehverschreibungsämter

Es bestanden im Kanton Zürich im Berichtsjahr 57 Betreibungs-kreise. Jedes Betreibungsamt bildet zusammen mit dem Gemeindeammannamt eine Amtsstelle. Die Geschäftslast der Betreibungsämter stieg im Berichtsjahr markant an. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass die Betreibungsregistrauskünfte erst ab 2020 statistisch erhoben werden. Ohne diese wurden im Berichtsjahr 700 050 Geschäfte erledigt, was unter dem Niveau des Vorjahres ist. Die befürchtete Flut von Betreibungen ist bis anhin ausgeblieben, wohl wegen der noch bestehenden wirtschaftlichen staatlichen Hilfe als Reaktion auf die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Eine verzögerte Zunahme an Betreibungen 2021 ist nicht auszuschliessen.

Notariate: Grundbuch- und Konkursämter; Schiffsregisteramt

Im Hinblick auf eine mögliche Konkurswelle in den nächsten Jahren, die aufgrund der Nachwirkungen durch die Coronapandemie erwartet wird, erweiterte das Obergericht die Mobile Equipe des Notariatsinspektorats zur sogenannten Mobilen Equipe+. Damit will das Obergericht sicherstellen, dass die Konkursämter auf einen plötzlichen Anstieg der Anzahl Konkurse entsprechend vorbereitet sind. Das Obergericht bewilligte dafür zehn zusätzliche Stellen. Die Mitarbeitenden konnten rekrutiert werden und werden nun entsprechend vorbereitet.

Die Rechnung 2020 der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter sowie des Notariatsinspektorats schloss mit einem Ertragsüberschuss von 23,7 Mio. Franken ab. Zu diesem Ergebnis haben vor allem Abrechnungen von Geschäften im Immobilienbereich mit hohen Gebühren beigetragen.